

- Handlungen mit provokativ-demonstrativen Charakter vor dem bzw. im Besuchergebäude,
- Möglichkeiten des teilweisen Erkennens der Dislozierung der Sicherungs- und Kontrollkräfte sowie der Maßnahmen der inneren und äußeren Sicherheit.

zur Gewährleistung

„Die Praxis beweist, daß es in einer Vielzahl von Fällen derartige Versuche auch im Untersuchungshaftvollzug des MfS gegeben hat. Solche ~~missbilligen~~ ^{feindlich-negativen} ... Handlungen waren unter anderem, das versuchte illegale Übergeben von schriftlichen Informationen, ~~das~~ ^{versuchte} Übergabe mitgebrachter Geschenke ohne vorherige Kontrolle. ~~was~~ ^{...} In Einzelfällen wurden auch Angriffe auf Mitarbeiter der Dienst Einheit der Linien IX und §IV unternommen. Vielfach traten sowohl Verhaftete als auch Besucher während des Besuchs mit renitenten provokatorischen Verhalten auf, indem sie verleumderische Angriffe, Drohungen und hetzerische Äußerungen gegen die Angehörigen der Sicherheitsorgane ~~...~~ machten...“

3. Realisierung von Verdachtsprüfungshandlungen gemäß §§ 92 ff StPO

Erstvernehmungen und Befragungen von Verfahrensbeteiligten Personen durch die Dienst Einheit der Hauptabteilung IX.

Aus der Tatsache heraus, daß es sich bei diesen Personengruppen um MfS-fremde Personen handelt, die durch die zuständige Dienst Einheit der Hauptabteilung IX einer Befragung bzw. Vernehmung unterzogen werden, ergibt sich, daß Störungen der Sicherheit und Ordnung durch Handlungen mit provokativ-demonstrativen Charakter oder in Realisierung von Versuchen, sich der Befragung bzw. Vernehmung mit Gewalt